

## 1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

R3 Rot Stricker ad us. vet., Pulver für Rinder.

## 2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

1 Beutel von 76 g enthält:

### Wirkstoffe:

Sulfadimidin Natrium 7,6 g

Sulfaguanidin 7,6 g

Schweres, basisches Bismutnitrat 3,8 g

Die vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Rubrik 6.1.

## 3. DARREICHUNGSFORM

Dunkelgraues Pulver zur Herstellung einer Lösung zum Eingeben.

## 4. KLINISCHE ANGABEN

### 4.1 Zieltierart(en)

Kühe, Rinder und Kälber.

### 4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierart(en)

Infektiöse Durchfälle bei Kühen, Rindern und Kälbern.

### 4.3 Gegenanzeigen

Keine.

### 4.4 Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart

Keine.

### 4.5 Besondere Warnhinweise für die Anwendung

#### Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwendung bei Tieren

Nicht zutreffend.

#### Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwenderin / den Anwender

Nicht zutreffend.

### 4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)

Keine.

Falls Nebenwirkungen auftreten, insbesondere solche die in dieser Rubrik nicht aufgeführt sind, melden Sie diese an [vetvigilance@swissmedic.ch](mailto:vetvigilance@swissmedic.ch).

### 4.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Kann während der Trächtigkeit und Laktation angewendet werden.

### 4.8 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.9 Dosierung und Art der Anwendung

Das Pulver in Flüssigkeit auflösen und dem Tier einschütten.

Rinder und Kühe während drei Tagen, täglich ein Beutel

Kälber die Hälfte der obigen Dosis, d.h. 1/2 Beutel.

### 4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmassnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich

Nicht zutreffend

### 4.11 Wartezeit(en)

Essbare Gewebe: 4 Tage.

Milch: 3 Tage.

## 5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

Pharmakotherapeutische Gruppe: Antidiarrhoika: Sulfonamide, Kombinationen

ATCvet-Code: QA07AB20

Beide im R<sub>3</sub> ROT Stricker ad us. vet. enthaltene Sulfonamide wirken bakteriostatisch gegen zahlreiche grampositive und gramnegative Bakterien.

Bismuthum subnitricum wirkt sekretionshemmend und adstringierend auf die Darmschleimhaut und verhindert den Übergang von Darmbakterien ins Blut.

Aluminiumsilikat und Aktivkohle sind gute Adsorptionsmittel und adsorbieren Toxine.

### 5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften

Auf Grund der Resistenzlage der Sulfonamide muss auch mit Resistenzen gerechnet werden.

### 5.2 Angaben zur Pharmakokinetik

Sulfaguanidinum ist ein lokal wirksames und wenig resorbierbares Chemotherapeutikum, das sich für bakteriell bedingte Durchfälle eignet. Sulfadimidinum, im R<sub>3</sub> ROT Stricker ad us. vet. in Form des Natriumsalzes, wird dagegen bei ähnlichem Wirkungsspektrum auch resorbiert.

### 5.3 Umweltverträglichkeit

Keine Angaben.

## 6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

### 6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile

Aktivkohle

Aluminiumsilikat

**6.2 Wesentliche Inkompatibilitäten**

Keine bekannt.

**6.3 Dauer der Haltbarkeit**

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 24 Monate.

**6.4 Besondere Lagerungshinweise**

Bei Raumtemperatur lagern (15°C – 25°C).

Vor Kinderhänden geschützt aufbewahren.

**6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses**

Schachtel mit drei Papier-PE-Aluminium-Laminat Beuteln zu 76 g

**6.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle**

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

**7. ZULASSUNGSINHABERIN**

Biokema SA

Chemin de la Chatanerie 2

1023 Crissier

hotline@biokema.ch

**8. ZULASSUNGSNUMMER(N)**

Swissmedic 25'686 020 3 Beutel zu 76 g

Abgabekategorie B: Abgabe auf tierärztliche Verschreibung

**9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / ERNEUERUNG DER ZULASSUNG**

Datum der Erstzulassung: 06.10.1959

Datum der letzten Erneuerung: 27.03.2019

**10. STAND DER INFORMATION**

26.08.2024

**VERBOT DES VERKAUFS, DER ABGABE UND / ODER DER ANWENDUNG**

Nicht zutreffend.